ChiroTEC
Hollersgraben 27
35102 Lohra
Fon: +49 6462 91 28 96
Fax: +49 6462 91 28 97
info@chirotec.de
www.chirotec.de

ChiroTEC
Verhaltenssensorik
und Umweltgutachten

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen der Baumaßnahmen (s. Anfrage v. 23. April per Email) auf die Nutzung des Langohrquartiers im Dachboden des Muttergebäudes

- Die Befunde von Dr. C. Dietz belegen eine Nutzung des Bereiches zwischen Ökonomiegebäude und Kapelle als Flugtrasse durch die im Mutterhaus ansässige Langohrkolonie (*Plecotus austriacus*).
- Die derzeit geplanten Baumaßnahmen am Standort Seniorenresidenz Bühl-Neusatz beinhalten einen Abriss des Ökonomiegebäudes sowie der Kapelle und den Neubau eines langgestreckten Gebäudes, das sich von der nordöstlich verlaufenden Straße bis etwa auf Höhe des Mutterhauses erstrecken wird.
- Da der neue Baukörper in diesem Bereich einen Querriegel bilden wird, könnte man davon ausgehen, dass sich diese räumliche Veränderung auf die Nutzung der Flugtrasse der Fledermäuse auswirken haben könnte.

Der entscheidende Faktor auf die Verhaltensreaktion der Langohren auf die räumliche Veränderung und die zukünftige Nutzung der Flugtrasse ist die Höhe des neuen Gebäudes. Nach Aussagen des Projektentwicklers B. Matthias liegt die Ausflugöffnung im Mutterhaus ca. 407,50 m üNN – entspricht einer Gebäudehöhe von ca. 22,50 m. Das neue Gebäude hat eine Firsthöhe bei 402 m üNN – die Gebäudehöhe selbst beträgt ca. 11,00 m und beginnt bei 396 m üNN – und liegt damit 5,50 niedriger als der derzeitige Ausflug. Als weiterer Faktor hinzu kommt der geplante Einschnitt im Dach des neuen Gebäudes, der etwa 3m niedriger liegt.

Da die Tiere zukünftig nur unwesentlich höher an- und abfliegen müssen, lässt sich ableiten, dass die Beeinträchtigung bzw. mögliche Einschränkungen auf die derzeit genutzte Flugtrasse vernachlässigbar sind.

Voraussetzung dafür ist jedoch ein fledermausgerechtes Lichtmanagement im gesamten Flugtrassenbereich. D.h., der gesamte Über- und Anflugbereich zwischen Ausflugöffnung im nordöstlichen Giebel und dem südwestlichen Waldrand darf während der Nachtstunden nicht beleuchtet werden. Nur dann ist gewährleistet, dass die Langohren dieses Bereich und damit das Quartier auch zukünftig nutzen können bzw. werden.

Diese Feststellung gilt auch für das Mausohr (*M. myotis*) im Pfortenhaus. Auch wenn beim Mausohr keine entsprechenden Beobachtungen vorliegenden, ist davon auszugehen, dass dessen die Trassennutzung weitgehend der Trassennutzung der Langohren entspricht.

Lohra, den 11.05.2020

Karl Kugelschafter
- Diplom-Biologe -